



Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren,
Frauen und Jugend

Unterstützung. Beratung. Perspektive.

Broschüre zur wissenschaftlichen Begleitung des Bundesprogramms
für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Einleitung

Mit dem Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (kurz: Bundesflüchtlingsprogramm) fördert das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) eine koordinierte Flüchtlingshilfe der sechs Spitzenverbände der Wohlfahrt und ermöglicht eine Unterstützung der Psychosozialen Zentren – auch als Beitrag zu mehr Sicherheit und Integration. Diese Broschüre gibt auf Grundlage der seit 2019 laufenden wissenschaftlichen Begleitung einen Überblick über Hintergrund, Ziele und Maßnahmen des Programms.

Darüber hinaus beleuchtet die Broschüre in der Umsetzung des Bundesflüchtlingsprogramms identifizierte Voraussetzungen für eine gelingende psychosoziale Versorgung von Geflüchteten. Sie zeigt dabei auf, welchen Herausforderungen die Beratungs- und Betreuungsangebote vor Ort begegnen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Einbettung des Bundesflüchtlingsprogramms in das psychosoziale Unterstützungssystem und seinem Beitrag zu dessen Weiterentwicklung. Dabei wird deutlich, was das Programm auszeichnet, wo seine besonderen Stärken liegen und wie es an bestehende Strukturen und Angebote anknüpft.

Inhalt

1. Das Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge	2
2. Programmumsetzung auf Bundesebene	10
3. Das Bundesflüchtlingsprogramm vor Ort	14
4. Beratungsprozesse in der Praxis	24
5. Das Bundesflüchtlingsprogramm im psychosozialen Unterstützungssystem	40
Weitere Informationen	46
Abbildungsverzeichnis	47

1.

Das Bundesprogramm
für die Beratung und
Betreuung ausländischer
Flüchtlinge

Hintergrund und Kontext zum Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge

Das Leben in Kriegsgebieten, Erfahrungen während der Flucht, das Ankommen in einer neuen Kultur oder postmigratorische Belastungen, wie Arbeitslosigkeit oder Diskriminierung, können sich auf die psychische Gesundheit Geflüchteter niederschlagen. Laut aktuellen Studien ist jede zweite geflüchtete Person psychisch belastet. Dabei handelt es sich in der Regel um posttraumatische Belastungsstörungen, psychosomatische Symptome oder Depressionen.¹ Postmigratorische Belastungen erhöhen zudem das Risiko für Depressionen.²

Aufgrund der Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern liegt die Verantwortung für die Aufnahme, Unterbringung und Versorgung, einschließlich der psychosozialen Versorgung, von Asylsuchenden grundsätzlich bei den Ländern. Zur Unterstützung fördert der Bund unter anderem³ modellhaft über das Bundesprogramm für die Beratung und Betreuung ausländischer Flüchtlinge (kurz: Bundesflüchtlingsprogramm) entsprechende Maßnahmen der Freien Wohlfahrtspflege. In diesem Rahmen erhalten zum einen Psychosoziale Zentren (PSZ) über Weiterleitungen der Wohlfahrtsverbände (im Folgenden: Verbände) Unterstützung bei ihren Aufgaben bei der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten. Des Weiteren setzen die Verbände hierüber ihre Expertise in der Flüchtlingssozialarbeit ein, um Regelstrukturen zu stützen.

Die Verbände und die PSZ haben dadurch eine über viele Jahrzehnte hinweg entstandene besondere Expertise in migrationsspezifischer Beratung, deren Weitergabe auch die Regelversorgung vor Ort unterstützt. Über die Aktivitäten der Verbände selbst werden Angebote und Strukturen im Bereich Flucht und Migration weiterentwickelt. Dies erfolgt beispielsweise durch Qualitätsentwicklung und Qualifizierung, durch Fortbildungen, Schulungen und Beratung.

Mit Beschluss des Bundeskabinetts im Jahr 1979 und nach Zustimmung durch die Bundesregierung wurde das Bundesflüchtlingsprogramm etabliert. Als eine wichtige Aufgabe wurde die Beratung und Betreuung von Flüchtlingen, die Übertragung dieser Aufgabe an die Verbände sowie die Vergabe von Zuwendungen zur Durchführung von Maßnahmen im Kontext des Programms verankert.

Das Bundesflüchtlingsprogramm wurde seinerzeit als Reaktion auf die Flucht von südostasiatischen Migrantinnen und Migranten vor dem Vietnamkrieg in den 1970er Jahren etabliert – Ziel war eine abgestimmte Unterstützungsstruktur zwischen den Verbänden. Mit den Jahren wurde auch die Stärkung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten vor Ort relevanter. In der aktuellen Programmumsetzung wird in diesem Sinne noch stärker auch auf die guten Anreizwirkungen vor Ort gesetzt. Bis heute ist es das einzige bundesweite Förderprogramm, das konkret die psychosoziale Arbeit mit Geflüchteten adressiert.

1 Universität Leipzig (2019), Pressemitteilung 183:
<https://www.uni-leipzig.de/newsdetail/artikel/die-haelfte-aller-gefluechteten-ist-psychisch-belastet-2019-09-18>

2 Niklas Nutsch, Kayvan Bozorgmehr (2020): Der Einfluss postmigratorischer Stressoren auf die Prävalenz depressiver Symptome bei Geflüchteten in Deutschland. In: Bundesgesundheitsblatt - Gesundheitsforschung - Gesundheitsschutz 63 (2020), 12, 1470-1482:
<https://link.springer.com/content/pdf/10.1007/s00103-020-03238-0.pdf>

3 PSZ beziehungsweise die psychosoziale Beratung werden in Deutschland zudem auch weitreichend aus dem Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF), einem Finanzierungsinstrument der Europäischen Union, gefördert. Siehe zum Hintergrund zum Beispiel:
<https://dserver.bundestag.de/btd/21/068/2106834.pdf> (siehe Seiten 68–69)

Geflüchtete Erwachsene, die Leistungsberechtigte nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) sind, haben während der ersten 36 Monate ihres Aufenthaltes regelmäßig Anspruch auf eine gesundheitliche Basisversorgung. Diese umfasst insbesondere akute Erkrankungen und Schmerzzustände. Die Übernahme psychologischer Angebote ist auf Grundlage der §§ 4 beziehungsweise 6 AsylbLG möglich. Nach 36 Monaten haben die Betroffenen Anspruch auf sogenannte Analogleistungen, die nahezu der Regelversorgung entsprechen. Werden Asylbewerberinnen und Asylbewerber durch das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) als Asylberechtigte, Geflüchtete oder subsidiär Schutzberechtigte anerkannt, besteht für Betroffene die Möglichkeit auf eine Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) nach den allgemeinen Voraussetzungen, sodass sie in der Regel krankenversichert sind und so vollen Zugang zur Regelversorgung haben.

Seit dem 12. Juni 2026 haben Minderjährige, die Leistungen nach dem AsylbLG erhalten, Anspruch auf Gesundheitsversorgung auf dem Niveau der gesetzlichen Krankenversicherung.

Gleichzeitig erleben Geflüchtete nach Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesflüchtlingsprogramms zahlreiche Barrieren in der Regelversorgung:

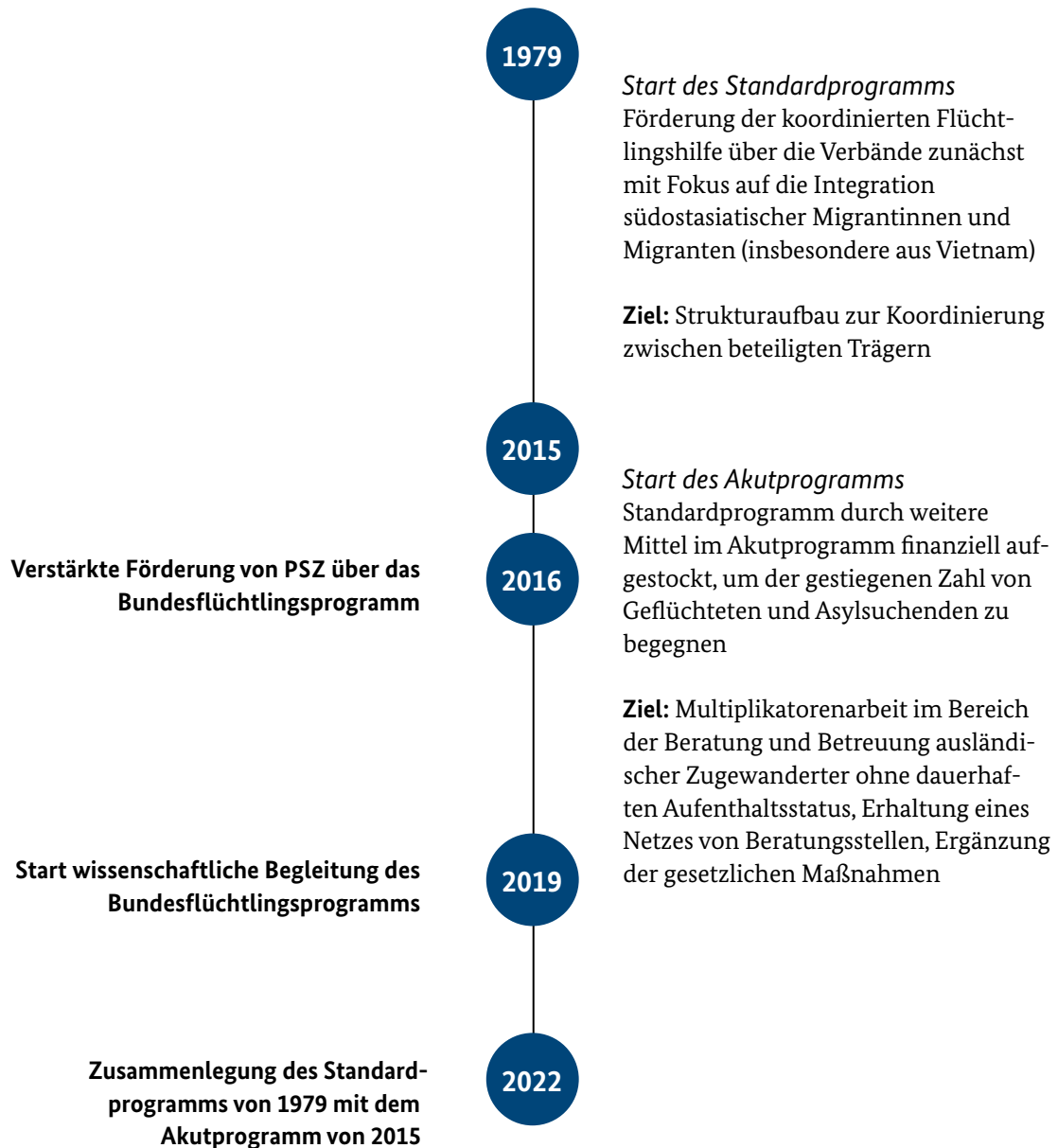
- Fachkräften in der Regelversorgung fehlen häufig Zeit und spezielle Expertise im Umgang mit sowie in der Zusammenarbeit mit (traumatisierten) Geflüchteten – sowohl in Akutfällen als auch für Patientinnen und Patienten, die bereits länger als 36 Monate in Deutschland leben.
- Es wurde zudem gegenüber der wissenschaftlichen Begleitung herausgestellt, dass auch die Finanzierung von zum Beispiel Sprachmittlung oder die Behandlung von Personen ohne Krankenversicherung große Herausforderungen in der Regelversorgung darstellen würden.

Wie sich das Bundesflüchtlingsprogramm entwickelt hat

Das Bundesflüchtlingsprogramm startete **1979** zur Versorgung der sogenannten Boatpeople.⁴ **2015** wurden die Mittel, die seitdem im „Standardprogramm“ zusammengefasst waren, durch zusätzliche Mittel im „Akutprogramm“ aufgestockt. Während das Standardprogramm auf die Förderung der koordinierten Flüchtlingshilfe insbesondere zum Strukturaus- und -aufbau der entsprechenden Maßnahmen der Wohlfahrt beigetragen hat, wurde mit dem Akutprogramm ein stärkerer Ausbau der individuellen Unterstützung gefördert. Seit **2016** werden PSZ verstärkt über das Bundesflüchtlingsprogramm gefördert. **2022** erfolgte die Zusammenlegung des Standardprogramms mit dem Akutprogramm als eine Förderung im Bundesflüchtlingsprogramm (siehe Abbildung 1). Wissenschaftlich begleitet wird das Bundesflüchtlingsprogramm seit **2019**. Ziel der wissenschaftlichen Begleitung ist es, herauszuarbeiten, wie das Bundesflüchtlingsprogramm im Kontext der Förderbedingungen umgesetzt wird, welche Ergebnisse erzielt werden und welche Herausforderungen, aber auch Erfolgsfaktoren für die Umsetzung bestehen.

4 Kleinschmidt, J. (2013): Die Aufnahme der ersten „boat people“ in die Bundesrepublik. In: Deutschland Archiv Online, Bundeszentrale für politische Bildung: <http://www.bpb.de/170611>.

Abbildung 1: Das Bundesflüchtlingsprogramm im Zeitverlauf



Was das Bundesflüchtlingsprogramm erreichen will

Übergreifendes Ziel des Bundesflüchtlingsprogramms ist es, Geflüchteten⁵ einen verbesserten Zugang zu qualitativ hochwertigen psychosozialen Beratungs- und Betreuungsangeboten zu ermöglichen – solange das Regelsystem diese nicht entsprechend auffangen kann –, ihre psychosoziale Stabilität zu stärken und langfristig Integrations- und Teilhabechancen zu unterstützen. Um dieses Ziel zu erreichen, werden die Mittel aus dem Bundesflüchtlingsprogramm eingesetzt, um unter anderem:

- Maßnahmen der Verbände in der sozialen Arbeit mit geflüchteten Menschen einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten durch die jüdischen Gemeinden zu fördern.
- Angebote zur Beratung und Betreuung von ausländischen Geflüchteten einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten durch die jüdischen Gemeinden durch qualitätsfördernde und -sichernde Maßnahmen der Verbände zu stärken.
- ein bundesweites, fachkompetentes Netzwerk an Beratungsstellen zu erhalten.
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verbände und ihrer Mitgliedsorganisationen zu befähigen, qualifizierte Leistungen im Kontext des Bundesflüchtlingsprogramms anzubieten.
- Wissen an die bestehende Regelversorgung vor Ort weiterzugeben, um die psychosoziale Beratung für Geflüchtete gezielt und nachhaltig bundesweit zu stärken.
- Psychosoziale Zentren (PSZ) und weitere Projekte zur psychosozialen Beratung und Betreuung Geflüchteter personell und qualitativ zu stärken.

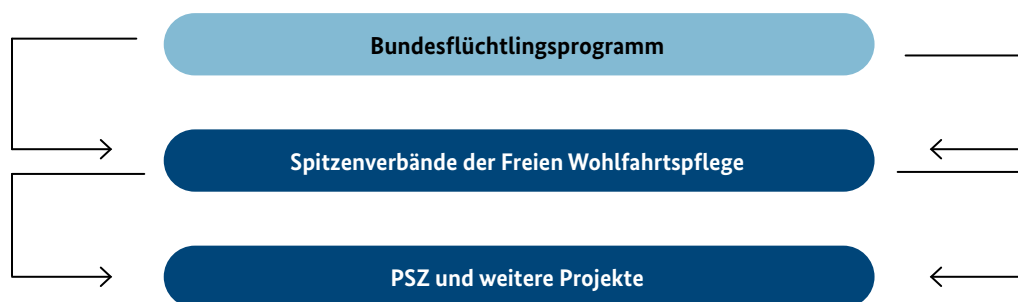
⁵ Mit Geflüchteten sind alle Zielgruppen der PSZ und Projekte gemeint. Das sind insbesondere Asylbewerberinnen und Asylbewerber, anerkannte Geflüchtete sowie Personen mit subsidiärer Schutzberechtigung, mit Aufenthaltsgestattung oder Duldung.

Wie die Förderung des Bundesflüchtlingsprogramms aufgebaut ist

Die Mittel für das Bundesflüchtlingsprogramm werden durch das Bundesministerium für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMBFSFJ) verwaltet. Gefördert werden die Verbände auf Bundesebene (Erstempfänger), die wiederum einen Teil der Mittel an Mitgliedsorganisationen, die Träger von PSZ und Projekten im Bundesflüchtlingsprogramm, weiterleiten (Weiterleitungsempfänger).

Abbildung 2: Förderstruktur des Bundesflüchtlingsprogramms

Weiterleitung der Mittel



Quelle: Ramboll Management Consulting 2025

Worauf die Förderung abzielt

Das Bundesflüchtlingsprogramm umfasst die Arbeit der Verbände im Zusammenhang, Multiplikatorenarbeit sowie die Beratung und Unterstützung einschließlich der Integration von jüdischen Immigrantinnen und Immigranten durch die jüdischen Gemeinden sowie von Geflüchteten in psychosozialen Zentren und Projekten vor Ort. Es fördert sowohl strukturellen Wissenstransfer zwischen den Akteurinnen und Akteuren und Ebenen im Unterstützungssystem für Geflüchtete, die Stärkung von Strukturen als auch die direkte psychosoziale Beratung und Unterstützung von Geflüchteten.

Im Einzelnen ist demnach förderfähig:

- Personalförderung (wie Personalkosten, Personalgemeinkosten und Sachkosten),
- Kurse und Seminare sowie
- Einzelmaßnahmen im erheblichen Bundesinteresse (insbesondere Koordination, Austausch und Qualitätssteigerung).

Wen das Bundesflüchtlingsprogramm erreicht

Die Zielgruppe des Bundesflüchtlingsprogramms ist heterogen und variiert – abhängig von den umgesetzten Aktivitäten und der Programmebene, auf der die Aktivitäten umgesetzt werden.

Individuelle psychosoziale Beratung und Unterstützung

- Geflüchtete Personen – unabhängig von ihrem Status und ihrer Einreise, aber insbesondere in den ersten 36 Monaten nach Asylgesuch

Maßnahmen zur Stärkung der Beratung und Betreuung Geflüchteter

- Fachkräfte der Sozialarbeit
- Fachkräfte in den Einrichtungen und Diensten im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit
- Akteurinnen und Akteure des Regelsystems im Unterstützungssystem Geflüchteter
- Einrichtungen und Dienste in den Mitgliedsorganisationen der Verbände im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit
- Jüdische Gemeinden
- Landesgliederungen der Verbände
- Gesetzgebung und Verwaltung
- Fachöffentlichkeit
- Allgemeine Öffentlichkeit

2.

Programmumsetzung auf Bundesebene

Hinweis

Alle nachfolgenden Inhalte basieren auf den Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesflüchtlingsprogramms im Zeitraum von 2019 bis 2026.

Welche Aktivitäten die Verbände umsetzen

Weltweite Krisen, die zu Zuwanderungsbewegungen führen, sowie volatile Rahmenbedingungen im Bereich Flucht und Asyl schlagen sich auf alle im Unterstützungssystem handelnden Akteurinnen und Akteure nieder, insbesondere die Dienste und Einrichtungen der Flüchtlingssozialarbeit und weitere Fachkräfte, die Geflüchtete beraten und begleiten. Hier setzt die Arbeit der Verbände im Bundesflüchtlingsprogramm an. Die Verbände wirken im Bundesflüchtlingsprogramm auf

- einen strukturierten Wissenstransfer im Themenfeld Asyl und Migration zwischen den Ebenen und Akteurinnen und Akteuren,
- die Stärkung bestehender Strukturen der Flüchtlingssozialarbeit und
- die strukturelle Verbesserung der psychosozialen Versorgung von Geflüchteten hin.

Dazu setzen die Verbände Aktivitäten in fünf Zieldimensionen und Handlungsfeldern um. Das tun sie teils als einzelner Verband, teils gemeinsam mit allen sechs Verbänden innerhalb der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW).

Fortbildungen und Schulungen

Sie richten sich primär an Fachkräfte der Mitgliedsorganisationen, der Psychosozialen Zentren und Projekte und qualifizieren für die Arbeit mit Geflüchteten. Themen reichen von Fortbildungen zum Umgang mit traumatisierten Geflüchteten über Schulungen zur Selbstfürsorge bis hin zu Webinaren zu relevanten gesetzlichen Änderungen.



Einbringen der Fachexpertise

Zum einen werden rechtliche und politische Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration verständlich für die Fachpraxis aufbereitet. Dafür erarbeiten die Verbände zum Beispiel Handreichungen und Arbeitshilfen zur Anwendung von Gesetzen und Richtlinien in der psychosozialen Arbeit mit Klientinnen und Klienten. Zum anderen beziehen die Verbände Stellung zu aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen im Bereich Asyl und Migration und machen so ihre fachliche Einschätzung sichtbar. Dafür bringen sie Erfahrungen und ihre Expertise aus der Praxis ihrer Mitgliedsorganisationen im politischen und (fach-)öffentlichen Raum ein.



Öffentlichkeitsarbeit

Durch die Öffentlichkeitsarbeit tragen die Verbände dazu bei, faktenbasiert über Themen rund um Asyl und Migration zu informieren und für die Bedarfe (traumatisierter) Geflüchteter zu sensibilisieren. Dafür erstellen die Verbände beispielsweise Kurzinformationen oder sind aktiv auf verschiedenen Social-Media-Plattformen.



Koordination und Kommunikation mit Mitgliedsorganisationen

Durch die Koordination und Kommunikation mit ihren Mitgliedsorganisationen stimmen die Verbände ihre Arbeit ab und unterstützen den fachlichen Austausch innerhalb der eigenen Verbandsstrukturen. Das geschieht beispielsweise im Rahmen verbandsinterner Gremien und Arbeitskreise, aber auch durch regelmäßig stattfindende verbandsinterne Konferenzen. Dadurch werden ein aktiver Wissenstransfer gestaltet und die Einhaltung bundeseinheitlicher Qualitätsstandards in der Arbeit mit Geflüchteten sichergestellt.



Vernetzung

Durch die Vernetzung mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aus Politik, Verwaltung und Fachpraxis mit Bezug zum Unterstützungssystem Geflüchteter auf europäischer, Bundes- und Landesebene stärken die Verbände den Austausch von Erfahrungs- und Fachwissen und tragen ihre fachliche Perspektive in ein breites Umfeld. Die Netzwerke reichen von regionalen Arbeitskreisen bis hin zu europäischen Gremien (zum Beispiel European Council on Refugees and Exiles [ECRE]), Ausschüssen oder Arbeitskreisen.



3.

Das Bundesflüchtlings-
programm vor Ort

Rolle der Psychosozialen Zentren (PSZ) und Projekte in der psychosozialen Versorgung Geflüchteter

Im Bundesflüchtlingsprogramm wird zwischen Psychosozialen Zentren (PSZ) und Projekten unterschieden. Diese arbeiten größtenteils nicht bundesweit, sondern sind regional verankert. PSZ sind Einrichtungen, die im Bereich der gesundheitlichen und psychosozialen Versorgung von Geflüchteten und Opfern von Folter arbeiten. Im Fokus ihrer Arbeit stehen maßgeblich psychologische, psychotherapeutische und/oder sozialarbeiterische Angebote. Neben der direkten Unterstützung von Geflüchteten leisten PSZ einen wichtigen Beitrag auf strukturstärkender und gesellschaftlicher Ebene. Strukturstärkende Aktivitäten tragen zur Entwicklung und Vernetzung von Versorgungsstrukturen bei. Projekte unterstützen abseits von PSZ durch psychosoziale Versorgungsangebote für Geflüchtete und Opfer von Folter oder strukturstärkende Aktivitäten, zum Beispiel in jüdischen Gemeinden.

Strukturstärkende Aktivitäten der PSZ und Projekte

Die Umsetzung von strukturstärkenden Aktivitäten auf Ebene der PSZ und Projekte dient der Weiterentwicklung der eigenen Fachkräfte und Organisationsstrukturen sowie der Gestaltung von Schnittstellen zu Akteurinnen und Akteuren und Angeboten des Regelsystems. Alle durch die wissenschaftliche Begleitung des Bundesflüchtlingsprogramms befragten PSZ gaben an, im Jahr 2025 mindestens eine Aktivität durchgeführt zu haben, die sich an Akteurinnen und Akteure außerhalb des eigenen PSZ gerichtet hat. Ein genauer Blick auf die damit erreichten Akteurinnen und Akteure zeigt, wie weitreichend die Aktivitäten wirken.

Erreichte Akteurinnen und Akteure außerhalb PSZ

Die PSZ erreichen mit ihren strukturstärkenden Aktivitäten ein breites Spektrum an Akteurinnen und Akteuren auf Leitungs- und operativer Ebene:

- Fachkräfte der Gesundheits- und psychosozialen Versorgung (unter anderem Therapeutinnen und Therapeuten, sozialpsychiatrische Dienste, Kliniken), aus Behörden und Verwaltung (unter anderem Ausländerbehörden, Jobcenter, Integrationsämter), aus dem Bereich Sozialarbeit, Jugend und Familie (unter anderem Jugendämter, Frühe Hilfen, Beratungsstellen) sowie aus Bildung und Unterbringung (Schulen, Kitas, Gemeinschaftsunterkünfte).
- Ergänzend werden verantwortliche auf Landes- und Kommunalebene sowie zivilgesellschaftliche Akteurinnen und Akteure (unter anderem Flüchtlingsinitiativen, Ehrenamtliche, Verbände, Migrantinnen- und Migrantenorganisationen, Sprachmittelnde) angesprochen. Damit verankern die PSZ das Wissen über die psychosozialen Bedarfe Geflüchteter im Regel- und Unterstützungssystem.

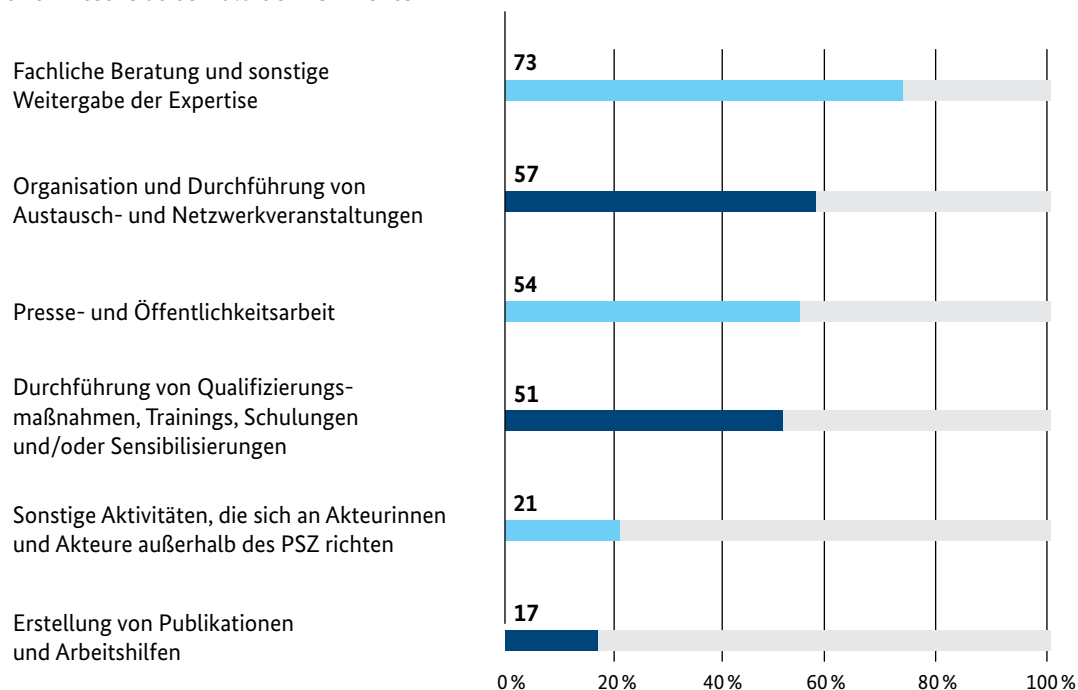
Insgesamt zählen zu den wichtigsten Zielgruppen der strukturstärkenden Aktivitäten der PSZ:⁶

- Fachkräfte in anderen Beratungen
- Mitarbeitende des eigenen PSZ
- Ehrenamtliche

6 Die Angaben basieren auf wirkungsorientierter Kurzbefragung der geförderten PSZ und Projekte 2025.

Zu den strukturstärkenden Aktivitäten der PSZ, die sich an Akteurinnen und Akteure außerhalb der PSZ richten, gehören insbesondere die fachliche Beratung und Weitergabe von Expertise, die Organisation und Durchführung von Austausch- und Netzwerkveranstaltungen, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie die Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen.⁷

Abbildung 3: Strukturstärkende Aktivitäten der geförderten PSZ, die sich an Akteurinnen und Akteure außerhalb der PSZ richten



Quelle: Monitoring Berichtszeitraum 2025

Hinweis: Die ausgewiesenen Prozentangaben beziehen sich jeweils auf die Gesamtheit der geförderten PSZ (Grundgesamtheit). Sie geben somit den Anteil aller geförderten PSZ an, die die jeweilige Aktivität umsetzen.

Zu den strukturstärkenden Aktivitäten der PSZ, die sich an die Fachkräfte in den PSZ richten, gehören vor allem die Teilnahme an Netzwerk- und Austauschformaten, Qualifizierungsmaßnahmen, Trainings und Schulungen inner- sowie überverbandlich.⁸

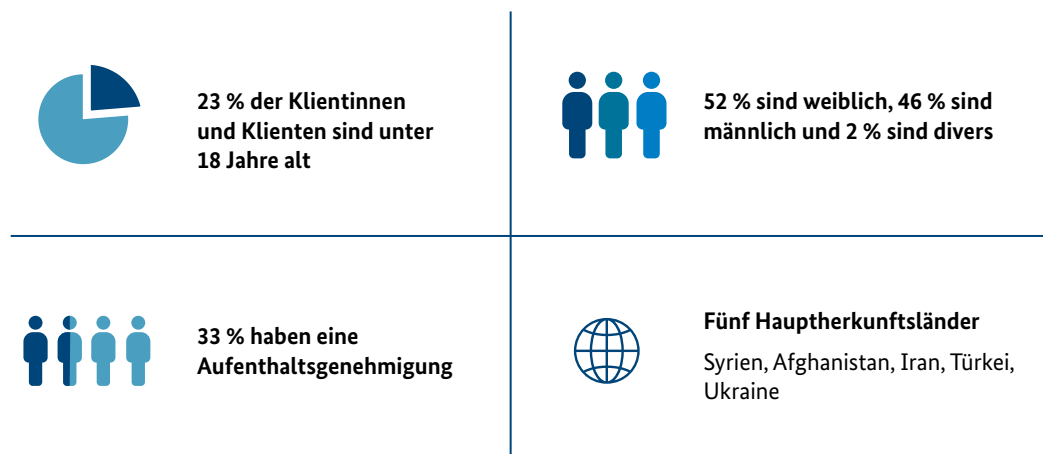
⁷ Monitoring Berichtszeitraum 2025

⁸ Monitoring Berichtszeitraum 2025

Individuelle Arbeit der PSZ und Projekte mit Klientinnen und Klienten

Der Fokus der PSZ und Projekte liegt auf Beratungs- und Unterstützungsangeboten psychisch belasteter Geflüchteter. PSZ und Projekte beraten und betreuen Menschen mit verschiedenen Hintergründen und Aufenthaltsstatus.

Abbildung 4: Klientinnen und Klienten der im Bundesflüchtlingsprogramm geförderten PSZ



Quelle: Monitoring Berichtszeitraum 2025

Unterschiedliche Lebensrealitäten und Bedarfe

Die Bedarfe und Themen der Geflüchteten sind individuell und vielfältig und unter anderem abhängig von der Aufenthaltssituation, dem Geschlecht, dem Alter, der Herkunft oder der sexuellen Identität. Erfahrungen des Bundesflüchtlingsprogramms zeigen, dass häufig folgende Bedarfe von Geflüchteten behandelt werden:

- Im Vordergrund steht in der Regel die Stabilisierung von Klientinnen und Klienten wie zum Beispiel Kriegsgeflüchteten sowie die Verbesserung des allgemeinen Wohlbefindens. Dabei werden vor allem posttraumatische Belastungsstörungen aufgrund von Flucht und Folter, Traumata, Angst, Panik, Depressionen sowie Sucht behandelt.
- Hinzu kommen soziale Beratungsbedarfe, die das Ankommen in Deutschland betreffen. Hierzu zählen Themen wie die allgemeine Orientierung nach dem Ankommen, Aufenthalt, Wohnen, Arbeit, Spracherwerb, (Weiter-)Bildung, Erziehung und familiäre Probleme sowie allgemeine Fragen zum Umgang mit Behörden.

- Für Familien, Kinder und Jugendliche stehen im Bundesflüchtlingsprogramm auch Bearbeitungen von Konflikten in der Familie im Mittelpunkt. Zudem geht es für sie darum, sich in der neuen Umgebung zurechtzufinden – zum Beispiel den Schulalltag kennenzulernen, die Sprache besser zu verstehen und sich in der Klasse wohlfühlen.

Multimodales Unterstützungsprogramm

Für eine bestmögliche Unterstützung ist es für die PSZ und Projekte nach den Erkenntnissen aus der wissenschaftlichen Begleitung wichtig, den unterschiedlichen Lebensrealitäten und Bedarfen gerecht zu werden. Viele PSZ und Projekte bieten ihren Klientinnen und Klienten ein multimodales Unterstützungsprogramm an. Das Ziel ist, Klientinnen und Klienten ganzheitlich bei ihren vielseitigen und komplexen Bedarfen zu unterstützen. Multimodal bedeutet, dass das Unterstützungsziel je nach Bedarf der Klientin oder des Klienten auf verschiedenen Wegen verfolgt werden kann. Das heißt, es können verschiedene Angebote und Ansätze kombiniert werden und synergetisch wirken.

Im Mittelpunkt der Arbeit stehen je nach Bedarf unter anderem:

- psychosoziale Beratung und Psychoedukation
- Psychotherapie
- Kunst-, Musik- und/oder Bewegungstherapien
- Vermittlung in Angebote der Regelversorgung und
- nicht-medizinische Angebote im Unterstützungssystem (wie Sprachkurse)

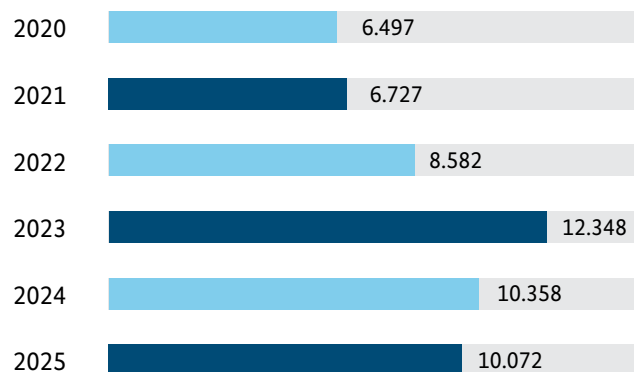
Die Beratungs- und Begleitungsangebote sind niedrigschwellig und werden als Gruppen- und Einzelsettings angeboten. Sie werden von Mitarbeitenden verschiedener Fachdisziplinen durchgeführt. Daher ist Multiprofessionalität für ein multimodales Unterstützungsangebot eine wichtige Voraussetzung.

Der Bedarf übersteigt das Angebot

Im Jahr 2025 wurden über 10.000 ausländische Geflüchtete mit den Angeboten der geförderten PSZ erreicht. Das sind deutlich mehr als noch zu Beginn des Jahrzehnts, wobei im Jahr 2023 sogar über 12.000 ausländische Geflüchtete erreicht wurden (vgl. Abbildung 5). Diese Schwankungen entstehen durch verschiedene Einflussfaktoren, wie ab 2022 beispielsweise erhöhte Geflüchtetenzahlen durch den russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine.

Teilnehmende werden auf unterschiedliche Weise unterstützt – von punktuellen Beratungsangeboten über Gruppenangebote bis hin zu längerfristigen Hilfsangeboten. Die Intensität der Begleitung variiert daher stark.

Abbildung 5: Anzahl der über das Bundesflüchtlingsprogramm betreuten Klientinnen und Klienten der PSZ im Zeitverlauf



Quelle: Monitoring Berichtszeiträume 2020 bis 2025

Der Bedarf an psychosozialer Unterstützung übersteigt vielerorts die Kapazitäten der PSZ: 63 Prozent der im Monitoring des Bundesflüchtlingsprogramms befragten PSZ gaben 2025 an, dass das Angebot nicht ausreiche, um den Bedarf der Klientinnen und Klienten zu decken. 2025 befanden sich im Durchschnitt 49 Klientinnen und Klienten auf der Warteliste eines PSZ, wobei einige PSZ die maximale Anzahl von Klientinnen und Klienten auf der Warteliste beschränken und der tatsächliche Bedarf noch höher liegen kann. Manche PSZ erfassen zudem keine Wartezeiten. Die durchschnittliche Wartezeit auf einen Therapieplatz betrug laut Monitoring sechs Monate.⁹

9 Monitoring Berichtszeitraum 2025

Bundesweite Übersicht der PSZ und Projekte

Über das Bundesflüchtlingsprogramm werden in 2026 insgesamt 69¹⁰ PSZ und fünf Projekte gefördert. Die PSZ sind bundesweit verteilt. In jedem Bundesland ist mindestens ein über das Bundesflüchtlingsprogramm gefördertes PSZ verortet. Dabei erfolgt die Verteilung der Bundesmittel über die Verbände bedarfsgerecht in etwa proportional zum Königsteiner Schlüssel.¹¹ Durch den Königsteiner Schlüssel werden Asylsuchende in ganz Deutschland verteilt: Jedes Bundesland nimmt eine bestimmte Zahl von Asylsuchenden auf. Die Bundesländer mit den höchsten Schlüsselwerten und Geflüchteten erhalten demnach auch am meisten Fördermittel.

Im begleitenden Monitoring 2025 gaben 58 Prozent der PSZ an, dass sie den (primären) räumlichen Wirkungskreis¹² ihres PSZ sowohl als ländlich als auch städtisch charakterisieren würden. 29 Prozent gaben an, dass der Wirkungskreis ihres PSZ eher städtisch sei. 13 Prozent der PSZ sagten, sie seien eher ländlich angebunden.

Aus einem großen Einzugskreis ergeben sich längere Fahrtzeiten, höhere Fahrtkosten sowie erschwerte oder zeitaufwendige Terminwahrnehmung für Klientinnen und Klienten. Für Personen mit Mobilitätseinschränkungen können Wege teilweise gar nicht möglich sein. Daran anschließend geben 27 Prozent der im Bundesflüchtlingsprogramm geförderten PSZ an, dass ihr PSZ gut erreichbar¹³ und 73 Prozent¹⁴, dass es eher gut erreichbar sei. Eine (eher) schlechte Erreichbarkeit ist nicht gegeben.¹⁵

Abbildung 6: Durchschnittliche Weglängen der PSZ

Durchschnittlicher Weg von 30 Minuten oder weniger zum PSZ



Durchschnittlicher Weg zwischen 30 und 60 Minuten zum PSZ



Quelle: Monitoring Berichtszeitraum 2025

¹⁰ 67 PSZ zuzüglich zwei Außenstellen

¹¹ Bezieht sich auf Mittelverteilung in 2023.

¹² Der Wirkungskreis wird als das Gebiet verstanden, in dem das PSZ hauptsächlich die Beratung und Begleitung anbietet.

¹³ Klientinnen und Klienten benötigen durchschnittlich 30 Minuten oder weniger.

¹⁴ Klientinnen und Klienten benötigen durchschnittlich zwischen 30 und 60 Minuten.

¹⁵ Monitoring Berichtszeitraum 2025

Ganzheitliche Unterstützung durch das Bundesflüchtlingsprogramm

Besonderheiten des Bundesflüchtlingsprogramms vor Ort

Die Relevanz des Bundesflüchtlingsprogramms wird insbesondere deutlich mit Blick auf die zahlreichen Barrieren, mit denen Geflüchtete nach den vorliegenden Ergebnissen der wissenschaftlichen Begleitung mit akutem Hilfebedarf konfrontiert sind. PSZ und Projekte füllen Versorgungslücken an Stellen, an denen Regelleistungen (noch) nicht greifen, und grenzen sich durch eine Reihe von Alleinstellungsmerkmalen von anderen Angeboten und Akteurinnen und Akteuren im Versorgungssystem Geflüchteter ab, insbesondere indem sie an den Bedürfnissen ihrer Zielgruppe ansetzen und akute Hilfe leisten können.

Die folgende Abbildung zeigt zentrale Barrieren und Einflussfaktoren auf die psychosoziale Versorgung geflüchteter Menschen, die in Gesprächen im Zuge der wissenschaftlichen Begleitung des Bundesflüchtlingsprogramms von den PSZ / Projekten und Verbänden benannt wurden. Zugleich wird für jede Barriere aufgezeigt, wie PSZ und Projekte diesen begegnen.

Abbildung 7: Barrieren und Einflussfaktoren auf die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten



Quelle: Ramboll Management Consulting 2025



Gesellschaftliche Barrieren

Es bestehen Vorbehalte oder Misstrauen gegenüber formellen psychosozialen und therapeutischen Angeboten.

- PSZ und Projekte bieten niedrigschwellige Aktivitäten als „Türöffner“ zu weitergehenden Hilfen an. Zudem arbeiten sie mit einem breiten Netzwerk an Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zusammen, wodurch Zugangsbarrieren gesenkt und Vertrauen aufgebaut werden können. Starke (lokale) Netzwerke und Kooperationen sind nicht nur für den Zugang zur Zielgruppe wichtig, sondern auch, um die Angebote ganzheitlich auszurichten und die Stabilisierung der Klientinnen und Klienten in einem ersten und ihre Integration in einem zweiten Schritt bestmöglich zu unterstützen.



Ganzheitliche Unterstützung

Geflüchtete sehen sich oft mit einem komplexen Geflecht verschiedener Regelungen konfrontiert; reguläre Versorgungsangebote können diese komplexen Fragestellungen nicht immer ganzheitlich abdecken.

- PSZ und Projekte arbeiten in multiprofessionellen Teams (unter anderem Therapeutinnen/Therapeuten, Sozialarbeiterinnen/Sozialarbeiter und Dolmetscherinnen/Dolmetscher) und bieten damit eine vernetzte, ganzheitliche Unterstützung für psychische, soziale und weitere Anliegen. Sie unterhalten enge Kontakte zu externen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten und ziehen bei Bedarf rechtliche Expertise hinzu. Viele Fachkräfte verfügen über Zusatzausbildungen (zum Beispiel Psychotraumatologie), die für die Arbeit mit Geflüchteten besonders relevant sind.



Diskriminierung

Geflüchtete erleben Diskriminierungserfahrungen innerhalb des Regelsystems und treffen auf Angebote, die nicht ausreichend diversitäts- oder diskriminierungssensibel sind; das verringert die Zugangsbereitschaft und die Wirksamkeit von Angeboten.

- Kultur- und diskriminierungssensible Ansätze werden in PSZ und Projekten auf allen Ebenen der psychosozialen Arbeit mitgedacht und praktisch umgesetzt. In der alltäglichen Arbeit bedeutet dies, dass Fachkräfte sich mit der eigenen Haltung auseinandersetzen und sensibel für Diskriminierungsdynamiken sind. Zudem wurden in zahlreichen PSZ und Projekten eigene Schutzkonzepte, Leitlinien und Verhaltenskodizes entwickelt, um die diskriminierungssensible Ausrichtung institutionell zu verankern. Diese werden regelmäßig reflektiert, weiterentwickelt und an aktuelle Bedarfe angepasst.



Sprachliche und kommunikative Barrieren

Geflüchtete stoßen in Gesundheits- und Sozialdiensten häufig auf unzureichende Sprachangebote oder fehlende Sprachmittlung. Fachsprache, lange Beratungstexte und mangelnde Anpassung der Kommunikation an die individuelle Lebens- und Verständnissituation Geflüchteter erschweren den Zugang.

- PSZ und Projekte begegnen Sprachbarrieren durch mehrstufige Maßnahmen: Einsatz von Sprachreduktion und kultursensibler Kommunikation, Angebote in Herkunftssprachen durch mehrsprachige Mitarbeitende, systematische Einbindung von Sprachmittlung sowie Nutzung digitaler Übersetzungslösungen für Erstkontakte.



Knappe zeitliche und personelle Ressourcen

Die medizinische Regelversorgung ist oftmals durch lange Wartezeiten und Fachkräftemangel gekennzeichnet; diese Ressourcenengpässe erschweren eine zeitnahe Versorgung.

- PSZ und Projekte finanzieren ihre Angebote unter anderem durch Fördermittel. Dennoch wirkt sich die angespannte Versorgungslage in der medizinischen Regelversorgung auch direkt auf ihre Arbeit aus. So stehen sie zum Beispiel angesichts des Fachkräftemangels selbst vor der Herausforderung, geeignetes Personal zu finden.

4.

Beratungsprozesse in der Praxis

Kooperationsnetzwerke der PSZ und Projekte vor Ort

Zu strukturstärkenden Aktivitäten der PSZ und Projekte gehört auch, Kooperationsnetzwerke mit relevanten Akteurinnen und Akteuren aufzubauen und weiterzuentwickeln. Ohne Kooperationen geht es nicht: Zur Unterstützung der Klientinnen und Klienten arbeiten PSZ und Projekte in einem umfassenden Netzwerk mit zahlreichen Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern zusammen.

Starke (lokale) Netzwerke und Kooperationen der PSZ und Projekte sind nicht nur für den Zugang zur Zielgruppe wichtig. Sie sind auch unverzichtbar, um die Angebote der PSZ und Projekte ganzheitlich auszurichten und Klientinnen und Klienten bestmöglich zu unterstützen. Insbesondere Schnittstellen zum Regelsystem spielen vor, während und nach der Beratung und Betreuung der Klientinnen und Klienten eine zentrale Rolle.

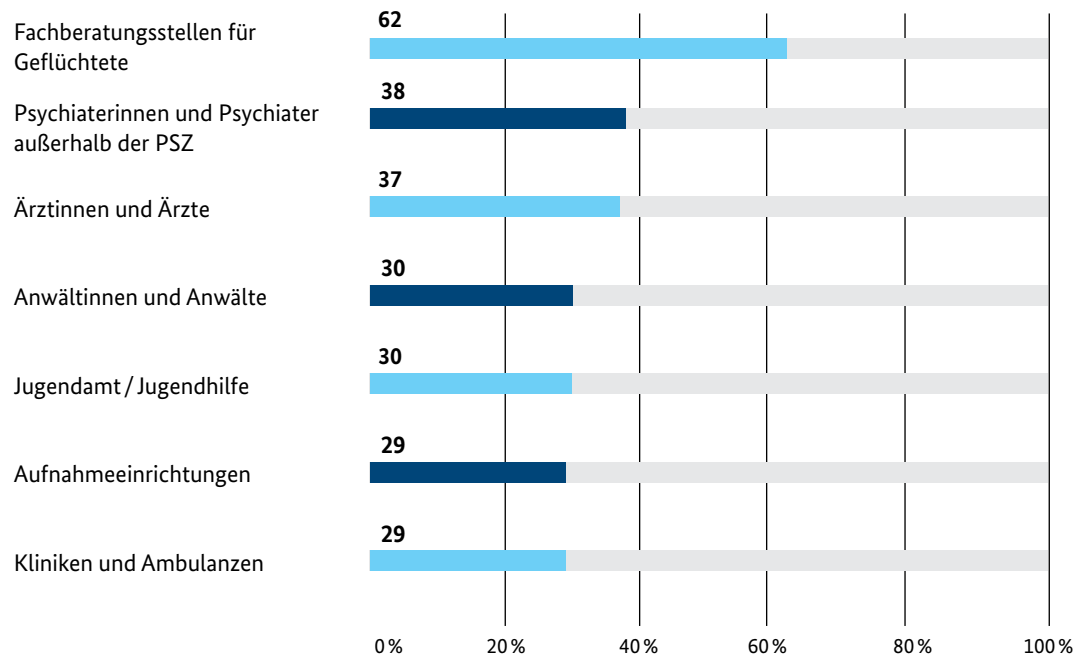
Zu den wichtigsten Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartnern gehören Akteurinnen und Akteure aus verschiedenen Bereichen.

- **Öffentliche Verwaltung**, zum Beispiel Koordinierungsstellen für Geflüchtete, Sozial- und Jugendämter, Integrations- und Gleichbehandlungsbeauftragte sowie Aufnahmeeinrichtungen
- **Fachberatungsstellen für Geflüchtete**, zum Beispiel Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwandernde (MBE) und Beratungsstellen für Geflüchtete
- **Bildungseinrichtungen**, zum Beispiel Volkshochschulen, Kindertageseinrichtungen und Schulen
- **Gesundheitsbereich**, zum Beispiel Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie anderes niedergelassenes medizinisches Fachpersonal
- **Rechtliche Unterstützung**, zum Beispiel Asylrechtsorganisationen oder weitere juristische Beratungsstellen
- **Zivilgesellschaft**, zum Beispiel Communities, Vereine, Initiativen und Ehrenamtliche
- **Glaubensgemeinschaften**, zum Beispiel Gemeinden oder religiös geprägte Vereine

Sprachmittelnde als wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner

Sprachmittelnde sind wichtige Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner der PSZ und Projekte. Dazu zählen ehrenamtliche und hauptamtliche Anbieterinnen und Anbieter von Sprachmittlung. Ihre Einsätze für das jeweilige PSZ oder Projekt können bei Vorliegen der Fördervoraussetzungen über das Bundesflüchtlingsprogramm finanziert werden. Einige PSZ und Projekte führen zudem regelmäßige Qualifizierungen für Sprachmittelnde durch. In den Erhebungen werden Schulungen zur „Beratung zu dritt“, in denen Sprachmittelnde auf Gespräche mit Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie mit Klientinnen und Klienten vorbereitet werden, als wichtig beschrieben. So tragen sie dazu bei, Sprachbarrieren zu überwinden und Verständigung zu ermöglichen. Aus den Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung wird deutlich, dass der Einsatz von Sprachmittelnden für den Erfolg der Beratungsangebote der PSZ von zentraler Bedeutung ist. Gleichzeitig werden Angebote auch häufig von Muttersprachlerinnen und Muttersprachlern umgesetzt.

Abbildung 8: Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, mit denen PSZ am häufigsten zusammenarbeiten



Quelle: Monitoring Berichtszeitraum 2025

Verschiedene Wege in die PSZ und Projekte

Die Klientinnen und Klienten gelangen über unterschiedliche Wege in die Beratungs- und Unterstützungsangebote der PSZ und Projekte:

- Über die **Verweisberatung durch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner des lokalen Hilfesystems** werden Geflüchtete an die Beratungs- und Unterstützungsangebote der PSZ und Projekte verwiesen. Hierunter fallen unter anderem Fachberatungsstellen für Geflüchtete, Psychiaterinnen und Psychiater außerhalb der PSZ sowie Ärztinnen und Ärzte. Für eine funktionierende Verweisberatung sind die PSZ und Projekte in ihrer Region breit vernetzt.
- Neben der Verweisberatung spielt auch **die persönliche Empfehlung von Klientinnen und Klienten** eine entscheidende Rolle. PSZ und Projekte berichten, dass Menschen, die in der LSBTIQ*-Community oder in ukrainisch-beziehungsweise russischsprachigen Communities eingebunden sind, oftmals über Empfehlungen oder Hinweise von bereits in den PSZ und Projekten betreuten Klientinnen und Klienten auf ihre Angebote aufmerksam werden.
- PSZ und Projekte arbeiten darüber hinaus zum Teil **aufsuchend**. Das heißt, sie stellen sich und ihre Angebote zum Beispiel in Gemeinschaftsunterkünften und Wohnheimen (für Geflüchtete) persönlich vor. Durch diesen persönlichen Kontakt kann niedrigschwellig Zugang zu Klientinnen und Klienten aufgebaut und zugleich können mögliche Ängste und Vorbehalte der Klientinnen und Klienten gegenüber psychosozialer Unterstützung abgebaut werden.
- Ein weiterer Kontaktpunkt für die Zielgruppe sind **telefonische Sprechstunden** in den PSZ. Hier können Betroffene oder auch Familienangehörige sowie Betreuerinnen und Betreuer anrufen, um Beratungsgespräche zu vereinbaren.

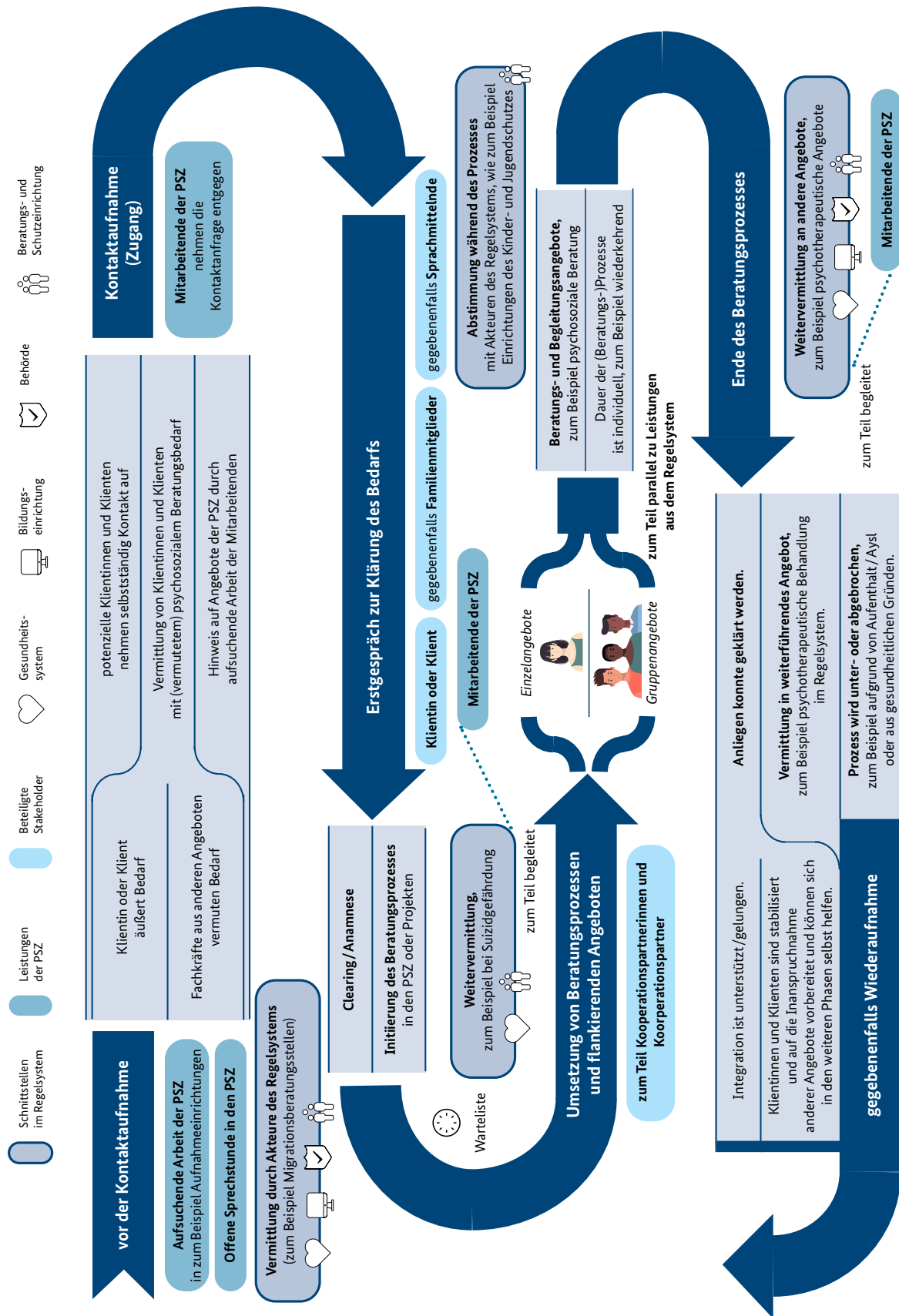
Wie idealtypische Beratungs- und Betreuungsprozesse im Bundesprogramm aussehen

Die Beratung und Betreuung durch die PSZ und Projekte erfolgt individuell und bedarfsorientiert. Kein Beratungs- und Betreuungsprozess gleicht exakt einem anderen. Anhand fiktiver Personas zeigt die Broschüre des Bundesflüchtlingsprogramms aus dem Jahr 2025, wie unterschiedlich diese Prozesse verlaufen können. Entscheidend für den Verlauf der Beratungs- und Betreuungsprozesse sind in erster Linie die Unterstützungsbedarfe der Klientinnen und Klienten, aber auch die Rahmenbedingungen vor Ort, um die Unterstützungsbedarfe adressieren zu können. Zu wichtigen Rahmenbedingungen zählen beispielsweise die Erreichbarkeit der PSZ und Projekte, ihr Unterstützungsportfolio sowie die Kooperationsstrukturen. Dies zeigen folgende Beispiele aus den Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung:

- Im ländlichen Raum werden aufgrund der weiten Wege Sprechstunden in Gemeinschaftsunterkünften angeboten.
- Dort, wo Nachfrage besteht, werden Angebote auf spezifische Gruppen zugeschnitten, wie für Frauen, unbegleitete minderjährige Geflüchtete oder Kinder.
- Sofern es vor Ort passende Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner wie Asylrechtsorganisationen, juristische Beratungsstellen oder Bildungseinrichtungen wie Volkshochschulen oder Kindertageseinrichtungen gibt, arbeiten PSZ und Projekte mit diesen bei der Umsetzung von Angeboten zusammen.
- PSZ und Projekte arbeiten multimodal und in interdisziplinären Teams, um ihre Angebote bedarfsorientiert anbieten zu können.

So individuell Beratungs- und Betreuungsprozesse in Inhalt und Umfang verlaufen, gibt es nach den Erkenntnissen der wissenschaftlichen Begleitung doch Gemeinsamkeiten, die sich häufig wiederfinden. Diese sind nachfolgend dargestellt.

Abbildung 9: Darstellung der Beratungs- und Betreuungsprozesse (inklusive zentraler Schnittstellen zum Regelsystem)



Schritt 1:

Das Erstgespräch zur Klärung des Bedarfs

In einem Erstgespräch führen die Mitarbeitenden des PSZ oder Projekts eine Anamnese des Beratungsbedarfs, häufig auch „Clearing“ genannt, durch. Dieses dient der Feststellung von Anliegen und Beratungsthemen der Klientinnen und Klienten. Auf Basis des erhobenen Beratungsbedarfs wird entweder der Beratungsprozess in dem PSZ oder Projekt initiiert oder es findet eine Weitervermittlung in das Regelsystem¹⁶ statt. Sofern Kinder und Jugendliche die Unterstützungssuchenden sind, finden die Erstgespräche mit den Eltern oder Betreuerinnen und Betreuern statt. Häufig treten tiefergehende Beratungsanliegen erst im Verlauf längerer Beratungs- und Betreuungsprozesse zutage, nachdem das Vertrauen zwischen den Mitarbeitenden und Klientinnen und Klienten aufgebaut werden konnte.

Schritt 2:

Aufnahme in einen Beratungs- und Betreuungsprozess mit flankierenden Angeboten

Wenn die Klientin oder der Klient in einem Beratungs- beziehungsweise Betreuungsprozess durch das PSZ oder Projekt aufgenommen wird, erfolgt die Umsetzung von Beratungs- und Betreuungsangeboten des PSZ beziehungsweise Projekts und gegebenenfalls von flankierenden Angeboten. Zum Teil sind auch Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner aus dem Regelsystem in die Umsetzung der Angebote involviert (siehe Kapitel 5). Die Dauer und die in Anspruch genommenen Unterstützungsleistungen sind je nach Angebot und Klientin beziehungsweise Klient individuell. Während des Prozesses erfolgt durch das PSZ beziehungsweise Projekt bei Bedarf oder Notwendigkeit eine Abstimmung mit Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes, des Gesundheitssystems oder weiterer Behörden.

Schritt 3:

Ende des Beratungs- und Betreuungsprozesses

Das Ende des Beratungs- beziehungsweise Betreuungsprozesses wird erreicht, wenn das Anliegen der Klientin beziehungsweise des Klienten geklärt werden kann oder Personen für weitere Unterstützung in das Regelsystem weitervermittelt werden konnten, wie zum Beispiel in eine psychotherapeutische Behandlung. Ebenso kann ein Beratungs- beziehungsweise Betreuungsprozess auch unter- oder abgebrochen werden, wenn Änderungen des Aufenthalts- oder Asylrechts auftreten oder gesundheitliche Gründe eine Weiterführung des Prozesses verhindern. In diesem Fall kann zu einem späteren Zeitpunkt die Wiederaufnahme im PSZ oder Projekt erfolgen.

¹⁶ Für die wissenschaftliche Begleitung wird folgendes Verständnis von „Regelsystem“ zugrunde gelegt: Das „Regelsystem“ umfasst all diejenigen Leistungen, die gesetzlich, beispielsweise in den Sozialgesetzbüchern, festgeschrieben sind. Dazu gehören beispielsweise Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Kitas, Schule), Sozial-/Jugend- oder Arbeitsämter oder auch Angebote im Rahmen der medizinischen Regelversorgung (zum Beispiel psychotherapeutische Leistungen, Kliniken, Ambulanzen).

Good Practice in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten

Unter den im Bundesflüchtlingsprogramm geförderten PSZ und Projekten wurde in den Jahren 2024 und 2025 Good Practice in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten identifiziert, um Vorgehensweisen in der direkten Arbeit mit Klientinnen und Klienten herauszustellen. Dabei konnten Kriterien abgeleitet werden, die Good Practice in der psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten besonders auszeichnet.

Tabelle 1: Kriterien in der psychosozialen Arbeit

Bedarfsorientierung
Die Angebote sollten auf die individuellen Bedarfe der Klientinnen und Klienten ausgerichtet sein.
Ganzheitlichkeit
Die Arbeit mit Klientinnen und Klienten sollte möglichst ganzheitlich erfolgen.
Hohe Nachfrage
Wirksamkeit zeigt sich, wenn Klientinnen und Klienten die Angebote nachfragen und weiterempfehlen.
Effektivität und Effizienz
Die Angebote sollten eine maximale Wirkung mit den verfügbaren Ressourcen erzielen.
Einbettung
Angebote sollten sich gut in die lokale Unterstützungsstruktur einbetten.
Niedrigschwelligkeit
Die Barriere zur Teilnahme sollte möglichst niedrig sein, es sollte gegebenenfalls aufsuchend gearbeitet werden.
Interkulturelle Sensibilität
Angebote sollten interkulturell sensibel gestaltet sein. Nach Möglichkeit sollten multikulturelle Teams (mit eigener Migrations- oder Fluchterfahrung) eingesetzt werden.
Multimodalität
Es braucht verschiedene multimodal aufbauende Angebote.
Sprachbarrieren adressieren
Angebote sollten Sprachbarrieren adressieren, sei es durch eine Sprachmittlung oder auch durch sprachreduziertes Arbeiten.
Gute Umsetzbarkeit
Angebote sollten praktisch gut umsetzbar sein.
Übertragbarkeit
Angebote sollten modellhaft und damit gut nachahmbar und nachhaltig sein.

Wichtige Voraussetzungen, um die Kriterien im Bundesflüchtlingsprogramm einhalten zu können, sind zudem folgende Aspekte:

- Einhaltung von etablierten Qualitätsstandards
- Betreuung durch multiprofessionelle Teams
- Schaffung eines sicheren, vertrauensvollen Raumes während der Angebote
- Offenheit und Empathie im Beratungs-/Betreuungskontext
- Definition von Beratungszielen
- Evaluation und Messung der Wirkung von Angeboten

Qualitätsfördernde Aktivitäten der Verbände und des Bundesverbands der Psychosozialen Zentren

Mit dem Bundesflüchtlingsprogramm soll eine Qualitätssteigerung der PSZ vor Ort sowie ihrer Angebote erreicht werden. Das gelingt durch die Aktivitäten der Verbände (siehe Kapitel 2), die eine hohe fachliche Qualität der Arbeit der PSZ und Einrichtungen sicherstellen. So gaben unter anderem 41 Prozent der im Monitoring¹⁷ befragten PSZ an, dass sie im Rahmen der strukturbildenden Aktivitäten der Verbände Hinweise zur Vereinheitlichung der Qualitätsstandards in ihrer Arbeit nutzen. Des Weiteren nehmen 75 Prozent der Befragten Hinweise zu aktuellen politischen und rechtlichen Entwicklungen in Anspruch. Auch der Bundesverband der Psychosozialen Zentren stellt Angebote bereit, die sich positiv auf die Qualitätsstandards auswirken können: Dazu zählen neben Informationsmaterialien, Fachtagungen, Reflexionsformaten und Beratungen durch Mitarbeitende der Geschäftsstelle auch die vom Bundesverband der Psychosozialen Zentren formulierten Leitlinien zur psychosozialen Arbeit mit Geflüchteten. All diese Angebote werden von den PSZ mehrheitlich in Anspruch genommen.¹⁸

Drei dieser Good-Practice-Angebote stellen wir im Folgenden vor.

¹⁷ Monitoring Berichtszeitraum 2025

¹⁸ Monitoring Berichtszeitraum 2025

Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil – FATRA e.V. **Psychoedukative Angebote für Kinder und Jugendliche**

Über den FATRA e.V.

Der Frankfurter Arbeitskreis Trauma und Exil – FATRA e.V. in Frankfurt am Main erhält im Bundesflüchtlingsprogramm Weiterleitungsmittel über den Paritätischen Gesamtverband. Den Wirkungskreis des PSZ beschreibt das PSZ selbst als eher städtisch.

Zielgruppe des Angebots

Psychisch belastete minderjährige Geflüchtete

Über das Angebot

Der FATRA e.V. bietet ein psychosoziales Beratungsangebot für geflüchtete Menschen und Folterüberlebende seit über 30 Jahren an. Der Kinder- und Jugendbereich umfasst Angebote für unbegleitete Minderjährige sowie für Familien mit Kindern. Die Kontaktaufnahme ist niedrigschwellig per Telefon oder E-Mail möglich; bei Bedarf finden die Beratungen dolmetschergestützt statt. Dafür arbeitet der FATRA e.V. mit einem eigenen Pool an Sprachmittler:innen zusammen, die überwiegend auch fortgebildet werden.

Die Beratung beginnt in der Regel mit einer Klärung des Anliegens und einem Erstgespräch. Dabei werden unter anderem die bisherige Geschichte, aktuelle Belastungen, Symptome, sprachliche Bedarfe und das weitere Vorgehen besprochen. Im Familienkontext werden Kinder häufig zunächst gemeinsam mit den Eltern in den Blick genommen, die weitere Begleitung erfolgt dann überwiegend in Einzelgesprächen. Ein fester Bestandteil der Beratung ist die Psychoedukation: Belastungen und Symptome werden in einfacher, alltagsnaher Sprache erklärt, etwa Schlafstörungen, Ängste oder andere Reaktionen als Folgen belastender Erfahrungen. Dafür kommen kindgerechte Materialien und spielerische Elemente zum Einsatz, etwa Kartensets zu Gefühlen, Trauer und Fluchterfahrungen. Psychoedukation wird dabei nicht als einmalige Information verstanden, sondern als fortlaufender Bestandteil des gesamten Beratungsprozesses.

Flankiert wird das Angebot durch aufsuchende Arbeit in Unterkünften, sodass Beratung auch direkt vor Ort stattfinden kann. Bei akuten Belastungen sind zudem Erstabklärungen und Kriseninterventionen möglich. Wenn weiterer Unterstützungsbedarf besteht, vermittelt der FATRA e.V. an das Regelsystem.

Kooperationen

Der FATRA e.V. kooperiert unter anderem mit Einrichtungen des Kinder- und Jugendschutzes. Es besteht ein enger Austausch zum Betreuungspersonal aus Wohngruppen von Kindern und (unbegleiteten) Jugendlichen zum Entwicklungsstand, Gesundheitszustand oder Verhalten. Ebenso bestehen Kooperationen mit Psychiaterinnen und Psychiatern, um Wartezeiten des Regelsystems zu überbrücken und bei Bedarf medikamentöse Begleitbehandlungen zu ermöglichen. Darüber hinaus findet im Einzelfall nach Bedarf eine Zusammenarbeit mit Schulen und schulischen Fachkräften statt. Der Austausch dient insbesondere dazu, die schulische Entwicklung, mögliche Belastungen und Verhaltensauffälligkeiten sowie den individuellen Unterstützungsbedarf der Kinder und Jugendlichen gemeinsam einzuschätzen und geeignete Hilfsmaßnahmen abzustimmen.

Übergänge zum Regelsystem

Zwischen dem FATRA e.V. und einzelnen Akteurinnen und Akteuren des Regelsystems bestehen verlässliche Kooperations- und Verweisstrukturen. Übergänge in das Regelsystem werden insbesondere über Weitervermittlungen in die psychiatrische Versorgung, an therapeutische Angebote wie das Anna-Freud-Institut beziehungsweise das Frankfurter Psychoanalytische Institut sowie an weitere spezialisierte Beratungsstellen gestaltet.

Erfolge und Wirkungen

Viele Klientinnen und Klienten bestätigen gegenüber dem PSZ, dass das Angebot für sie sehr hilfreich ist. Sie bewerten die schnelle Versorgung sehr positiv. Häufig zeigt sich eine stabilisierte Alltagsfähigkeit. Diese Erfolge sind wichtig, um die Handlungsfähigkeit zum Ankommen in Deutschland herzustellen. Einige Teilnehmende kommen, nachdem sie gewisse Meilensteine erreicht haben, wieder in die Beratung zurück, um weiter an bestehenden Belastungsthemen zu arbeiten.



<https://www.fatra-ev.de/>

PSZ Caritas-Region Cottbus

Ganzheitlicher, niedrigschwelliger Ansatz

Über das PSZ Caritas-Region Cottbus

Das PSZ der Caritas-Region Cottbus erhält im Bundesflüchtlingsprogramm seit 2023 Weiterleitungsmittel über den Deutschen Caritasverband. Den Wirkungskreis des PSZ beschreibt die Caritas selbst als sowohl ländlich wie auch städtisch geprägt.

Zielgruppe des Angebots

Psychisch belastete minderjährige und erwachsene Geflüchtete sowie Menschen mit Migrationsgeschichte

Über das Angebot

Das PSZ der Caritas-Region Cottbus bietet für vielfältige Bedarfe ein ganzheitliches und niedrigschwelliges Beratungs- und Begleitangebot. In der Regel sind die Klientinnen und Klienten, die den Weg ins PSZ finden, aufgrund von erlebten Traumata oder Anpassungsstörungen in bestimmten Lebensbereichen nicht mehr handlungsfähig und befinden sich in Ausnahmesituationen. Die Themen in der Beratung sind dabei sehr unterschiedlich und die Behandlungswege demnach individuell. Die Anzahl und Dauer der Einzelberatungen richtet sich nach den Bedarfen der Klientinnen und Klienten. Psychoedukation ist integraler Bestandteil des Versorgungsangebots.

Die Verortung des PSZ im Beratungszentrum und im Fachdienst Migration trägt dazu bei, dass im psychosozialen Beratungsprozess kurzfristig andere Angebote und Akteurinnen und Akteure über kurze Wege hinzugezogen werden können, um die Beratung ganzheitlich zu flankieren. Umgesetzt werden unter anderem Angebote wie traumasensibles Yoga, Tai Chi/Qigong, Stressbewältigungskurse, offene Kaffeezeiten, traumasensible Deutschkurse sowie muttersprachliche Begleitung. Diese Angebote werden ergänzt durch psychosoziale Stabilisierung und alltagsnahe Unterstützung in belastenden Lebens- und Verfahrenssituationen. Häufig werden Klientinnen und Klienten auf das Asylverfahren vorbereitet und begleitet. Bei weitergehendem Bedarf erfolgt zudem eine Vermittlung in das Regelsystem, etwa an niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, psychiatrische Institutsambulanzen, Kliniken und sozialpsychiatrische Dienste.

Das übergeordnete Ziel im PSZ ist die Stabilisierung der Klientinnen und Klienten. Der ganzheitliche und niedrigschwellige Ansatz des PSZ der Caritas-Region Cottbus soll eine erfolgreiche soziale und berufliche Integration sowie den Weg in die selbstständige Alltagsbewältigung ermöglichen.

Kooperationen

Das PSZ der Caritas-Region Cottbus kann durch die enge Kooperation und räumliche Nähe zu weiteren Einrichtungen der Caritas die Klientinnen und Klienten an viele angrenzende Angebote niedrigschwellig verweisen, zum Beispiel: Schuldnerberatung, Sozialberatung, Schwangerschaftsberatung, erzieherische Hilfen, Seniorentreff, Sportvereine und Gemeindeämter. Sie können zudem an Angebote von anderen Verbänden in Cottbus verwiesen werden.

Übergänge zum Regelsystem

Das PSZ nimmt eine zentrale Rolle als Schnittstelle zum Regelsystem ein. Klientinnen und Klienten werden auf die Angebote des Regelsystems, unter anderem mittels Psychoedukation, vorbereitet. Das PSZ übernimmt die Koordination und Organisation von Terminen und begleitet die Klientinnen und Klienten bei Bedarf zu Beginn. Das PSZ hat enge Kooperationen eigeninitiativ zu verschiedenen niedergelassenen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten sowie (teil-)stationären Kliniken in und um Cottbus aufgebaut. Dies ermöglicht eine schnelle Vermittlung in das (medizinische) Regelsystem.

Erfolge und Wirkungen

Klientinnen und Klienten berichten von Erfolgserlebnissen, zum Beispiel eine erfolgreiche Teilnahme an einem Sprachkurs, der eigenständige Umgang mit herausfordernden Alltagssituationen, die Inanspruchnahme eines passenden Therapieplatzes oder der Verständnisaufbau für die eigene Erkrankung. Als langfristige Wirkungen können die soziale oder berufliche Integration festgestellt werden.



<https://www.caritas-goerlitz.de/angebote/migration/psychosoziales-zentrum/psychosoziales-zentrum>

OlamAid

„EigenKompass“ – Stärkung selbstorganisierter Freiwilligen-Communities

Über OlamAid

OlamAid ist eine europäische, jüdisch geprägte, pluralistische Hilfsorganisation und Mitgliedsorganisation der Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland (ZWST). OlamAid erhält im Bundesflüchtlingsprogramm Weiterleitungsmittel über die ZWST. Den Wirkungskreis des Projekts beschreibt das Projekt selbst als städtisch.

Zielgruppe des Angebots

Die **direkte Zielgruppe** besteht aus Freiwilligen – darunter sowohl diejenigen, die bereits bei OlamAid aktiv waren, als auch diejenigen, die neu für das Projekt gewonnen wurden – sowie aus den Vereinen, über die die Projektleitenden tätig sind, von denen einige bereits vor Projektbeginn bestanden oder mit Unterstützung von „EigenKompass“ neu gegründet wurden. „EigenKompass“ unterstützt diese Vereine bei ihrer Gründung oder Weiterentwicklung sowie bei der Umsetzung von Aktivitäten im Rahmen ihrer laufenden Arbeit. Die **indirekte Zielgruppe** besteht aus den Communities der Freiwilligen und der breiteren städtischen Gesellschaft, die von den selbstorganisierten Projekten profitiert.

Über das Angebot

Das von OlamAid durchgeführte Projekt „EigenKompass“ befähigt ukrainische geflüchtete Freiwillige, Community-Projekte in Deutschland – in Berlin, Frankfurt am Main, Kehl am Rhein und Düsseldorf – eigenständig zu planen, umzusetzen und nachhaltig weiterzuführen. Das von Januar bis Dezember 2026 über die Weiterleitung im Bundesflüchtlingsprogramm geförderte Projekt stärkt die fachlichen Kompetenzen und die überregionale Vernetzung der Projektleitenden durch strukturierten Kapazitätsaufbau, individuelle und Gruppenbegleitung sowie digitale Zusammenarbeit.

„EigenKompass“ baut auf bereits bestehenden, oft informellen Aktivitäten geflüchteter Freiwilliger auf – etwa Bücherclubs, Yoga-Gruppen oder Playback-Theater-Gruppen – und unterstützt sie dabei, sich zu professionalisieren und schrittweise zu formalisieren, etwa durch Vereinsgründungen. Zugleich stärkt das Projekt die fachlichen Kompetenzen und psychosoziale Stabilität der Projektleitenden sowie regionsübergreifende Peer-Learning-Netzwerke.

Kooperationen

An jedem Standort koordiniert ein von Geflüchteten geführter Partnerverein die lokalen Projekte: In Frankfurt am Main beispielsweise koordinierte Impact e.V. die Aktivitäten des Projekts, in Düsseldorf das Ukrainian Culture Network e.V.

Es bestehen auch Kooperationen mit den Veranstaltungsorten, die Räumlichkeiten für die Durchführung der Aktivitäten zur Verfügung stellen, beispielsweise mit der Villa Gründergeist in Frankfurt am Main.

Übergänge zum Regelsystem

Es ist ein erklärtes Ziel des Projekts, die Initiativen an das Regelsystem anzuschließen. Ziel ist, dass die Initiativen langfristig eigenständig im regulären zivilgesellschaftlichen Rahmen weiterbestehen, etwa durch Vereinsgründungen mit Zugang zu regulären Förderstrukturen. Da die Förderphase Ende 2026 ausläuft, bereitet das Projekt die Projektleitenden nachhaltig auf die Überführung in die Eigenständigkeit vor.

Erfolge und Wirkungen

Aktuell laufen an vier Standorten zwölf von ukrainischen Geflüchteten geleitete Projekte, die von drei Partnervereinen unterstützt werden. Insgesamt hat das Projekt bereits über 700 Menschen durch verschiedene Aktivitäten erreicht, die von Buchclubs und einer Architekturmalgruppe bis hin zu zwei Playback-Theater-Ensembles in Berlin, Motanka-Puppenbau-Workshops sowie Filmvorführungen im Rahmen der NRW-Filmtage reichen. Für die Projektleitenden selbst wurden bereits fünfzehn Fortbildungen zum Kapazitätsaufbau durchgeführt, ergänzt durch ein überregionales Netzwerktreffen in Frankfurt am Main, bei dem eine der Berliner Theatergruppen live auftrat. Individuelle Coaching-Sitzungen unterstützen die Projektleitenden sowohl in ihrer persönlichen als auch in ihrer professionellen Entwicklung. So entstehen aus informellen, von Geflüchteten selbst entwickelten Aktivitäten zunehmend stabile Strukturen, in denen ukrainische Geflüchtete nicht nur Unterstützung erhalten, sondern ihr gesellschaftliches Umfeld aktiv mitgestalten.



<https://www.olamaid.org/de>

5.

Das Bundesflüchtlings-
programm im psycho-
sozialen Unterstützungss-
ystem

Wie die geförderten Leistungen mit dem Regelsystem verzahnt sind

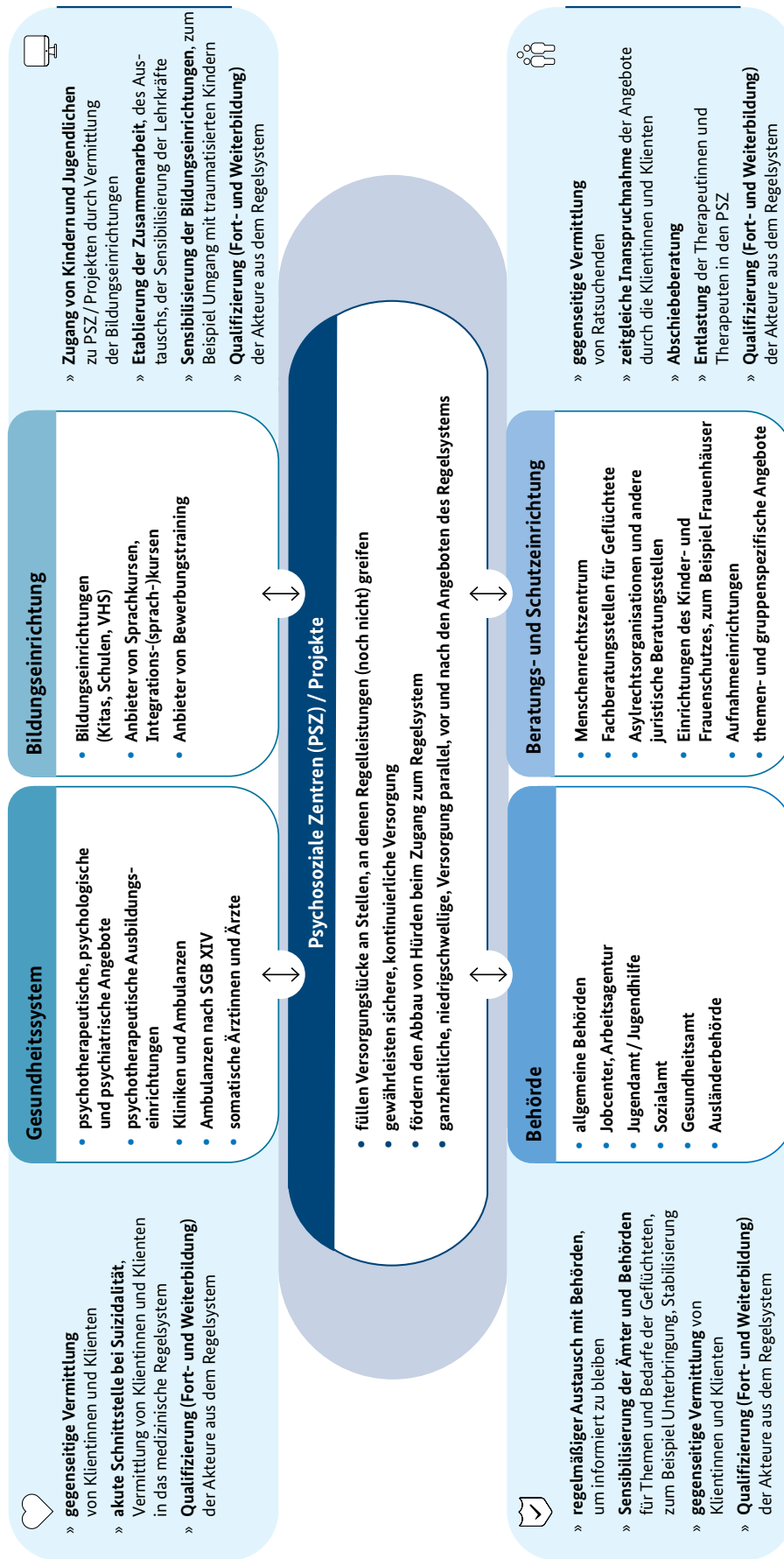
PSZ arbeiten an vielen Schnittstellen mit unterschiedlichen Akteurinnen und Akteuren und Angeboten des Regelsystems zusammen. Diese Zusammenarbeit wird je nach Anlass und Ziel unterschiedlich gestaltet. Grundlage dafür sind Kooperationen und verlässliche Vernetzungsstrukturen zwischen den PSZ und den Angeboten des Regelsystems.

Die Abbildung 10 gibt einen Überblick über die Akteursgruppen aus dem Regelsystem, zu denen die PSZ und Projekte häufig Schnittstellen in ihrer Arbeit haben. Sie zeigt außerdem, welche Inhalte im Fokus der Schnittstellen stehen.¹⁹

Das Regelsystem sowie die geförderten PSZ und Projekte profitieren gegenseitig von der Kooperation: PSZ und Projekte arbeiten vor allem an der Schnittstelle zu den Akteurinnen und Akteuren sowie Angeboten des Regelsystems, um beispielsweise in Fachberatungen für Geflüchtete die Bedarfe ihrer Klientinnen und Klienten besser adressieren zu können, den Zugang zu den PSZ und Projekten zu ermöglichen und auch um gemeinsame Angebote umsetzen zu können. In der Schnittstellenarbeit geht es außerdem darum, die Kontinuität der Versorgung der Klientinnen und Klienten der PSZ zu gewährleisten und diese Stück für Stück an das medizinische Gesundheitssystem heranzuführen.

¹⁹ Wirkungsorientierte Kurzbefragung 2025

Abbildung 10: PSZ und Projekte an der Schnittstelle zum Regelsystem



Quelle: Ramboll Management Consulting 2025

Welche Faktoren gelingende Übergänge zwischen dem Regelsystem und PSZ fördern

Gelingende Übergänge zwischen den PSZ und dem Regelsystem setzen eine enge und verlässliche Zusammenarbeit zwischen den Akteurinnen und Akteuren voraus. Besonders wichtig sind kommunale und lokale Allianzen, in denen die beteiligten Akteurinnen und Akteure ihre Angebote aufeinander abstimmen und gemeinsame Unterstützungswege entwickeln. Zudem schlagen PSZ und Projekte eine Brücke, um Hürden, mit denen Klientinnen und Klienten mit Blick auf die Angebote des Regelsystems konfrontiert sind, zu überwinden. Dazu gehören beispielsweise Sensibilisierungs- oder Qualifizierungsangebote zu Hemnissen und Vorbehalten gegenüber den Zielgruppen oder die Übernahme der Finanzierung von Sprachmittlern. Unterstützend wirkt zudem, wenn Angebote der PSZ und Projekte sowie des Regelsystems örtlich gebündelt und möglichst unter einem Dach erreichbar sind. Das stärkt die Zusammenarbeit, verkürzt Wege und fördert eine ganzheitliche Begleitung.

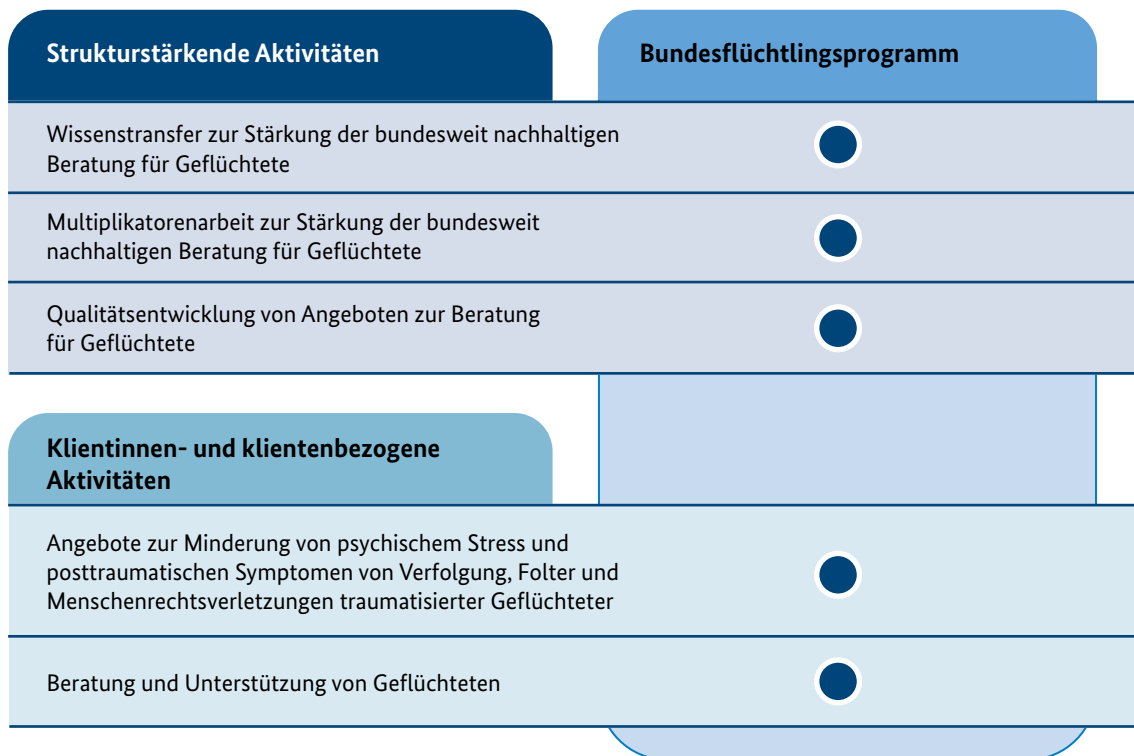
Welche Hürden bei der Gestaltung von Übergängen zu bewältigen sind

Gleichzeitig ist die Gestaltung der Übergänge von Klientinnen und Klienten ins Regelsystem mit verschiedenen Herausforderungen verbunden. Häufig fehlen verbindliche Kooperationsstrukturen und ein gemeinsames Verständnis für die besonderen Bedarfe der Zielgruppen. Auch noch aufzubauendes Fachwissen zu den besonderen Bedarfen, teilweise bestehende Defizite in Kultur- und Diskriminierungssensibilität aufseiten der Akteurinnen und Akteure aus dem Regelsystem sowie Sprachbarrieren erschweren den Zugang zu passenden Angeboten für die Klientinnen und Klienten. Hinzu kommt, dass Sprachmittler oft nicht in ausreichendem Maß zur Verfügung stehen. Erschwerend wirkt zudem, dass PSZ und ihre Angebote vor Ort nicht immer ausreichend bekannt sind. Die befragten PSZ und Projekte gaben zudem an: Fehlende Ressourcen aufseiten der Angebote im Regelsystem, insbesondere im therapeutischen Bereich, stellen PSZ und Projekte ebenso vor Herausforderungen wie ein ungeklärter Aufenthaltsstatus der Klientinnen und Klienten.

Wodurch sich das Bundesflüchtlingsprogramm im Kontext psychosozialer Unterstützung besonders auszeichnet

Die Kohärenzanalyse der wissenschaftlichen Begleitung aus dem Jahr 2026 zeigt, dass sich das Bundesflüchtlingsprogramm sowohl durch seine inhaltliche Breite als auch seine fachliche Spezialisierung von den analysierten programm- und regelfinanzierten Angeboten unterscheidet. Als einzige der betrachteten programmfinanzierten Interventionen adressiert es alle fünf Zieldimensionen (siehe Abbildung 11) explizit und verbindet klientinnen- und klientenbezogene mit strukturstärkenden Aktivitäten. Zudem richtet es sich nicht nur an Geflüchtete, sondern unterstützend auch an Mitarbeitende der Verbände und des Regelsystems, fördert Aktivitäten auf Verbandsebene und ist klar auf traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer ausgerichtet.

Abbildung 11: Zieldimensionen, auf die das Bundesflüchtlingsprogramm einzahlt



Quelle: Ramboll Management Consulting 2025

Das Bundesflüchtlingsprogramm zeichnet sich aus durch:

- **einen breiten und ganzheitlichen Förderansatz.** Es ermöglicht bundesweit psychosoziale Angebote für Geflüchtete.
- **ein breites Spektrum förderfähiger Aktivitäten.** Das erleichtert eine koordinierte und bedarfsorientierte Arbeit vor Ort.
- **die Finanzierung von Sprachmittlung.** Sie ist ein zentraler Baustein psychosozialer Unterstützung und im Programm ausdrücklich vorgesehen.
- **die Förderung von Aktivitäten auf Verbandsebene.** Das stärkt fachliche Standards, Austausch und die Qualität der Arbeit von PSZ und Projekten.
- **eine klare Ausrichtung auf traumatisierte Geflüchtete und Folteropfer.** Damit richtet sich das Programm gezielt an Menschen mit besonderen psychosozialen Bedarfen.
- **seine Anschlussfähigkeit an andere Förderstrukturen.** In einzelnen Bereichen gibt es Anknüpfungspunkte, etwa bei Kofinanzierung sowie Wissens- und Informationstransfer.

Welche Anknüpfungspunkte zu anderen Förder- und Unterstützungsstrukturen bestehen

Das Bundesflüchtlingsprogramm bietet Anknüpfungspunkte zu anderen programm- und regelfinanzierten Angeboten, unter anderem aus den Bereichen

- Beratung,
- Integration,
- Familienunterstützung,
- Bildung,
- psychosoziale Versorgung,
- gesellschaftliche Teilhabe und
- ehrenamtliches Engagement.

Besonders bedeutsam ist dies für Angebote, die auf bereits bestehende niedrigschwellige Zugänge zu den Zielgruppen zurückgreifen können. So können die Zielgruppen früher erreicht, Bedarfe passgenauer berücksichtigt und Übergänge in weiterführende Unterstützungsangebote verlässlicher gestaltet werden. Gerade für geflüchtete Menschen mit komplexen Belastungslagen entsteht daraus ein besonderer Mehrwert: Wenn psychosoziale Unterstützung, alltagsnahe Begleitung, familienbezogene Hilfen und integrationsfördernde Angebote enger verzahnt sind, werden Unterstützungsprozesse stabiler und anschlussfähiger. Das erleichtert den Zugang zum Regelsystem und stärkt zugleich die Voraussetzungen für gesellschaftliche Teilhabe und nachhaltige Integration.

Weitere Informationen

Informationen zu den Verbänden

- [Bundesverband Psychosozialer Zentren - Versorgung nach Folter, Krieg und Flucht e.V.](#)
- [AWO Bundesverband e.V. \(AWO\)](#)
- [Deutscher Caritasverband e.V. \(DCV\)](#)
- [Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V. \(Der Paritätische Gesamtverband\)](#)
- [Deutsches Rotes Kreuz e.V. \(DRK\)](#)
- [Diakonie Deutschland - Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V. \(Diakonie Deutschland\)](#)
- [Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e.V. \(ZWST\)](#)

Publikationen

- [BMBFSFJ: Broschüre 2025: Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete](#)
- [BAMF: Jahresbericht 2025 des Forschungszentrums Migration, Integration und Asyl](#)
- [Sachverständigenrat für die Integration und Migration: Fakten zu Flucht und Asyl \(2025\)](#)

Angrenzende Programme/Initiativen

- [Bundesinitiative „Schutz von geflüchteten Menschen in Flüchtlingsunterkünften“](#)
- [Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds \(AMIF\)](#)

Weiterführende Informationsseiten

- [BMBFSFJ: Aktuelle Meldung 2025: Psychosoziale Unterstützung für Geflüchtete gestärkt](#)
- [BMBFSFJ: Informationen für geflüchtete Menschen](#)
- [Bundesamt für Migration und Flüchtlinge: Informationen zu Zuwanderung und Integration](#)
- [Die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration: Informationen zu Migration, Flucht und Integration](#)
- [Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung: Menschen auf der Flucht](#)
- [Nationales Zentrum Frühe Hilfen: Plattform Frühe Hilfen und Flucht](#)
- [Bundeszentrale für politische Bildung: Flucht und Asyl in Deutschland](#)
- [Portal Migration und Gesundheit](#)
- [Digitaler Wegweiser „Gesundheit für alle“](#)
- [AWO: Migration und Flucht](#)
- [Caritas: Migration und Integration](#)
- [Der Paritätische Gesamtverband: Migration und internationale Kooperation](#)
- [DRK: Migration, Integration und Teilhabe](#)
- [Diakonie Deutschland: Flucht und Migration](#)
- [ZWST: Migrationsberatung](#)

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Das Bundesflüchtlingsprogramm im Zeitverlauf	5
Abbildung 2:	Förderstruktur des Bundesflüchtlingsprogramms	7
Abbildung 3:	Strukturstärkende Aktivitäten der geförderten PSZ, die sich an Akteurinnen und Akteure außerhalb der PSZ richten	16
Abbildung 4:	Klientinnen und Klienten der im Bundesflüchtlingsprogramm geförderten PSZ	17
Abbildung 5:	Anzahl der über das Bundesflüchtlingsprogramm betreuten Klientinnen und Klienten der PSZ im Zeitverlauf	19
Abbildung 6:	Durchschnittliche Weglängen der PSZ	20
Abbildung 7:	Barrieren und Einflussfaktoren auf die psychosoziale Versorgung von Geflüchteten	21
Abbildung 8:	Kooperationspartnerinnen und Kooperationspartner, mit denen PSZ am häufigsten zusammenarbeiten	27
Abbildung 9:	Darstellung der Beratungs- und Betreuungsprozesse (inklusive zentraler Schnittstellen zum Regelsystem)	30
Abbildung 10:	PSZ und Projekte an der Schnittstelle zum Regelsystem	42
Abbildung 11:	Zieldimensionen, auf die das Bundesflüchtlingsprogramm einzahlt	44

Impressum

Diese Broschüre ist Teil der Öffentlichkeitsarbeit der Bundesregierung; sie wird kostenlos abgegeben und ist nicht zum Verkauf bestimmt.

Herausgeber:

Bundesministerium
für Bildung, Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Referat Öffentlichkeitsarbeit
11018 Berlin
www.bmbfsfj.bund.de



Bezugsstelle:

Publikationsversand der Bundesregierung
Postfach 50 10 54, 18155 Rostock
Tel.: 030 18 272 2721
Fax: 030 18 10 272 2721
E-Mail: publikationen@bundesregierung.de
www.bmbfsfj.bund.de

Für weitere Fragen nutzen Sie unser

Servicetelefon: 030 20 179 130
Montag – Donnerstag: 9–18 Uhr
Fax: 030 18 555-4400
E-Mail: info@bmbfsfjservice.bund.de

Artikelnummer: 9BR01

Stand: September 2026, 2. Auflage

Illustrationen: pikisuperstar / Freepik

Redaktion und Gestaltung: Ramboll Management Consulting GmbH

Autorinnen und Autoren: Kristina Broens, Friederike Scholz, Laura Stöcker,
Milan Zetzsche, Ramboll Management Consulting GmbH

Druck: MKL Wentker Druck GmbH, Gutenbergstraße 5-9, 48268 Greven



www.bmbfsfj.bund.de

 facebook.com/bmbfsfj

 instagram.com/bmbfsfj

 linkedin.com/company/bmbfsfj

 x.com/bmbfsfj

 tiktok.com/@jugendministerium

 youtube.com/@bmbfsfj